

Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 26.11.2012

Drucksache Nr. 175/2012 öffentlich

Erstellung eines Radverkehrsplans für den Schwarzwald-Baar-Kreis und Radweg entlang der K 5739 Mundelfingen-Döggingen

Anlagen: 3

Gäste: -

Sachverhalt:

Das Land Baden-Württemberg hat aufgrund der neuen Schwerpunktsetzung in der Landespolitik zum 01.06.2012 eine neue **Richtlinie zur Gestaltung und Förderung von Radverkehrsanlagen** (RL-Radinfrastruktur) erlassen. Die Richtlinie greift die neuen „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA 2010) auf, die inzwischen den Stand der Technik bei Bau und Planung von Radinfrastrukturen darstellen. Außerdem verbessert die Richtlinie die Fördermöglichkeiten zum Bau oder Ausbau kommunaler Radverkehrsanlagen nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Förderfähig sind:

- Radwege an verkehrswichtigen förderfähigen kommunalen Straßen
- verkehrswichtige Radwege mit wichtiger Netzfunktion
- baulich getrennte Radwege, Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Radschnellwege.

Für die Förderung ist der Bedarf durch einen **Radverkehrsplan** nachzuweisen, welcher den erforderlichen Ausbau und Neubau der Radinfrastruktur darstellen und priorisieren soll. Zuwendungen von maximal 50% der zuwendungsfähigen Kosten können an Gemeinden und Landkreise gewährt werden, wenn die Kosten des Einzelvorhabens mehr als 50.000 € betragen. Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur erstellt für die Förderung der Radverkehrsanlagen ein 5-Jahres-Programm, welches jährlich fortgeschrieben wird. Es erscheint daher sinnvoll, über den gesamten Landkreis hinweg mittels des Radverkehrsplans ein priorisiertes mittelfristiges Bauprogramm über das Regierungspräsidium zur Förderung anzumelden.

Zugleich wurde auf Grundlage der **Demografie-Tagung** vom Kreistag am 12.03.2012 u.a. als Maßnahme beschlossen, dass zur Errichtung eines flächendeckenden Radwegenetzes die bestehende **Radwegekonzeption des Schwarzwald-Baar-Kreises aus dem Jahr 2009** zu aktualisieren und vervollständigen ist. Ohnehin war in der Radwegekonzeption 2009 vorgesehen, diese zur Integration des Landes-Radverkehrsnetzes in den Jahren 2010/2011

fortzuschreiben, was bisher nicht geschehen ist.

Bei der **Bürgermeisterversammlung** im Schwarzwald-Baar-Kreis am 19.09.2012 wurde das Thema behandelt und die Fortschreibung der Radwegekonzeption einhellig begrüßt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der neuen Ausgangssituation haben das Straßenverkehrsamt und das Straßenbauamt einen gemeinsamen Vorschlag für die Erstellung eines neuen Radverkehrsplans, der auf der bestehenden Radwegekonzeption aufsetzt, erarbeitet. Die Federführung soll hierfür künftig beim Straßenbauamt liegen.

Das Radwegenetz ist zunehmend ein wichtiger und gleichwertiger Teil des Gesamtverkehrssystems, das Zielgruppen gerecht ausgestaltet werden muss, um dessen Attraktivität und Nutzungsgrad steigern zu können. Es ist sinnvoll, das Netzkonzept aus einer Hand gemeinsam für alle Baulastträger (Bund, Land, Landkreis, Gemeinden) weiter zu entwickeln. Das Regierungspräsidium hat auf Nachfrage erklärt, dass es Vorschläge entlang von Bundes- und Landesstraßen und sofern nicht anders möglich, auch baulich von diesen Straßen getrennte Radwege, in seine derzeit in Arbeit befindlichen Planungen integrieren würde.

Zugleich ist es ein Anliegen der Verwaltung, erforderliche Radwege entlang von Kreisstraßen ähnlich dem bestehenden 5-jährigen Kreisstraßenprogramm in ein mittelfristiges **Kreisradwegebauprogramm** (2014 – 2018) aufnehmen und priorisiert in Jahresprogrammen mit eigenem Haushaltsbudget abarbeiten zu können. Beim Bau von **Radwegen an Kreisstraßen** soll das bisher eingespielte Verfahren weiterhin praktiziert werden:

- die jeweilige Gemeinde übernimmt Planung, Grunderwerb, Ausschreibung und Bauleitung sowie die Baulastträgerschaft mit der damit verbundenen Unterhaltung/Verkehrssicherung.
- Der Landkreis beteiligt sich zu 50% an den nach Abzug der Förderung verbleibenden Baukosten, stellt den Förderantrag und begleitet die Maßnahme.

Im Unterschied zur bestehenden Radwegekonzeption soll der neue Radverkehrsplan stärker umsetzungsorientiert sein, die einzelnen Maßnahmen mit Kosten unterlegen und priorisieren sowie bei Projekten in kommunaler Regie die Grundlagen für die Stellung des Förderantrags enthalten.

Bei der Erstellung des Netzkonzeptes sind zu beachten/aufzunehmen:

- Alltagsradwege (Schule, Beruf, Freizeit) und touristische Radwege
- Radwege an verkehrswichtigen Straßen (Bund, Land, Kreis)
- von Straßen baulich getrennte Radwege
- Verknüpfung und Übergabepunkte zu Radnetzen benachbarter Landkreise, Landesradverkehrsnetz, überregionalen Infrastrukturen
- Abgleich mit den Planungen des RP an Landes- und Bundesstraßen

- Einbeziehung „Radparadies“
- Verknüpfung mit Infrastrukturen des ÖPNV (Bahnhöfe etc.)

Folgende Arbeitsschritte sind zur Erstellung des Radverkehrsplans erforderlich:

- **Bestandserhebung** des bestehenden überörtlichen Netzes
Erfassung – Qualifizierung (Oberfläche ...) – Digitalisierung (Kreis-GIS)
z.T. Augenscheinnahe (Abfahren) von Trassenabschnitten
- **Netzanalyse**
 - Erhebung baulicher Mängel, Gefahrenstellen, Sicherheitsmängeln
 - Erfassung der Netzmängel sowie notwendiger Lückenschlüsse im Landkreisnetz und zu den benachbarten Netzen (Quell- /Zielbeziehungen) (Arbeitsgrundlage bestehende Radwegekonzeption)
- **Bedarfsabfrage**
 - Erfassung der Bedarfswünsche der Gemeinden
 - Abstimmung mit bestehenden Planungen (RP ...) und Netzbetreibern
 - Nutzerbefragung
 - Einbindung der Verbände (ADFC, STG ...)
- **Netzkonzeption**
 - Erstellung, Digitalisierung und Abstimmung
 - Definition der Einzelmaßnahmen (Streckenabschnitte zwischen Netzknoten)
 - Abstimmung mit RP, Gemeinden, Nachbarlandkreisen, Polizei, Verbänden, Naturschutz, Forst, Landwirtschaft
- **Priorisierung** der Einzelmaßnahmen
- Einschätzung der erforderlichen Baumaßnahmen und Erstellung der **Kostenschätzung** für kommunale Maßnahmen
- Erstellung der Grundlagen für den Förderantrag priorisierter Kommunalmaßnahmen
- Erstellung einer **Gesamtdokumentation** mit Kartenmaterial und Projektbericht

Bereits vorliegende konkrete Planungen für Einzelmaßnahmen werden mit höchster Priorität in das Konzept integriert.

Der Radverkehrsplan sollte nach Möglichkeit im September 2013 fertig gestellt sein, damit darauf aufbauend das Kreisradwegebauprogramm zeitnah erstellt und erste Maßnahmen für den Haushalt 2014 vorgesehen werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, die Erstellung des Radverkehrsplans an ein in diesem Bereich erfahrenes Fachbüro zu vergeben, da innerhalb der Verwaltung weder die Personalressourcen noch der speziell erforderliche Sachverstand zur Bewältigung der Aufgabe vorhanden sind. Die Verwaltung unterstellt einen Arbeitsumfang von mindestens 2 Mannmonaten was bei einem Kostensatz von 120 €/Std Gesamtkosten von etwa 50.000 € ergibt. Der Betrag ist im Haushaltsplanentwurf für 2013 im Unterabschnitt 6510 Straßenbauamt (HHSt. 6510.6581) veranschlagt. Der Landkreis Lörrach hat 2012 einen Radverkehrsplan ähnlicher Themenstellung beim „Planungsbüro VAR“ mit Gesamtkosten von rund 60.000 € in Auftrag gegeben.

Radweg entlang der K 5739 zwischen Mundelfingen L 171 und Döggingen

Die Städte Bräunlingen und Hüfingen haben mit Schreiben vom 25.10.2012 mitgeteilt, dass im Jahr 2014 der Bau eines Radwegs zwischen Mundelfingen und Döggingen mit Gesamtkosten von 465.000 € beabsichtigt sei und beantragen für die verbleibenden Baukosten im Bereich der Kreisstraße nach Abzug der Förderung einen Kreiszuschuss von 50% (ca. 100.000 €). Der Antrag wird schon jetzt vorgelegt, da vom Straßenbauamt der Förderantrag noch in diesem Jahr beim Regierungspräsidium vorgelegt werden soll. Der Bau des Radweges entlang der L 171 ab der Einmündung der K 5739 in Richtung Mundelfingen ist eine Aufgabe des Landes und muss noch von der Stadt Hüfingen beim Regierungspräsidium beantragt werden. Auf die beigefügten Anlagen (Antrag und Karte) wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Radverkehrsplan

Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel und mit Hilfe eines geeigneten Fachbüros ein Radverkehrskonzept für den Schwarzwald-Baar-Kreis zu erstellen.

2. Radweg entlang der K 5739 zwischen Mundelfingen und Döggingen

Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit stimmt dem Bau eines Radwegs entlang der K 5739 zwischen Mundelfingen und Döggingen zu und beauftragt die Verwaltung, für die Maßnahme die Fördermittel nach LGVFG (RL-Radinfrastruktur) zu beantragen sowie die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsplanentwurf 2014 aufzunehmen.